

JAHRESABSCHLUSS

2024

der

**Raiffeisenbank
Region Graz Nord
eGen**

mit Sitz in:

Graz-Andritz

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	3.860.186,90	3.996
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	2.201.014,62	2.205
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	2.201.014,62	2.205
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	146.782.902,57	128.427
a) täglich fällig	71.924.672,27	73.116
b) sonstige Forderungen	74.858.230,30	55.311
4. Forderungen an Kunden	203.955.319,93	212.413
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.005.979,72	1.006
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	1.005.979,72	1.006
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	37.316,13	38
7. Beteiligungen	21.817.866,20	21.818
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00	0
10. Sachanlagen	3.327.481,09	3.401
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	2.457.323,92	2.529
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	1.543.873,77	1.677
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	8.073,13	3
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
15. Aktive latente Steuern	1.150.589,64	1.027
SUMME DER AKTIVA	385.690.603,70	376.011

Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR		Vorjahr in TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.093.000,59		1.541
a) täglich fällig	0,00		0	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.093.000,59		1.541	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		321.245.184,89		318.011
a) Spareinlagen	113.486.855,25		115.655	
darunter:				
aa) täglich fällig	0,00		0	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	113.486.855,25		115.655	
b) sonstige Verbindlichkeiten	207.758.329,64		202.356	
darunter:				
ba) täglich fällig	196.184.282,05		194.496	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	11.574.047,59		7.860	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		0,00		0
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00		0	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00		0	
4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.072.948,40		906
5. Rechnungsabgrenzungsposten		4.639,10		6
darunter:				
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	0,00		0	
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00		0	
6. Rückstellungen		4.950.937,85		3.780
a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.341.152,82		1.247	
b) Rückstellungen für Pensionen	789.192,39		952	
c) Steuerrückstellungen	1.079.714,00		1.049	
d) sonstige	1.740.878,64		532	
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00		0
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0
darunter:				
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem.§ 26a BWG	0,00		0	
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG		0,00		0
9. Gezeichnetes Kapital		281.000,04		285
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	281.000,04		285	
nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	0,00		0	
10. Kapitalrücklagen		0,00		0
a) gebundene	0,00		0	
b) nicht gebundene	0,00		0	
11. Gewinnrücklagen		53.741.889,29		48.205
a) gesetzliche Rücklage	0,00		0	
b) satzungsmäßige Rücklagen	9.173.275,72		8.846	
c) andere Rücklagen	44.568.613,57		39.359	
darunter:				
gebundene Rücklagen				
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		2.949.900,00		2.950
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		351.103,54		327
SUMME DER PASSIVA		385.690.603,70		376.011

Posten unter der Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Auslandsaktiva	3.584.119,64	3.720
Passiva		
1. Eventualverbindlichkeiten	98.958.795,08	90.468
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	94.191.542,08	85.701
2. Kreditrisiken	18.870.870,08	24.934
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	58.282.432,19	52.915
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.637.730,83	1.792
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	157.906.052,38	165.812
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	35,87	30,83
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	35,87	30,83
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	36,91	31,91
6. Auslandspassiva	4.401.151,39	4.717

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	14.420.381,52	12.830
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	290.132,19	300
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.830.786,41-	1.409-
I. NETTOZINSERTRAG	11.589.595,11	11.421
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	238.485,75	652
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	128,15	1
b) Erträge aus Beteiligungen	238.357,60	651
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
4. Provisionserträge	4.827.870,51	4.433
5. Provisionsaufwendungen	588.534,58-	622-
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	12.373,98	14
7. Sonstige betriebliche Erträge	261.718,53	222
II. BETRIEBSERTRÄGE	16.341.509,30	16.120
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	6.734.369,82-	6.591-
a) Personalaufwand	3.907.198,69-	3.864-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	2.992.410,52-	3.211-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	762.320,21-	701-
ac) sonstiger Sozialaufwand	48.175,98-	48-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	150.641,25-	101-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	163.268,98	379
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	116.919,71-	182-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	2.827.171,13-	2.727-
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktiv- posten 9 und 10 enthaltenen Vermögens- gegenstände	225.697,50-	211-
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.329.565,47-	616-
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	8.289.632,79-	7.418-
IV. BETRIEBSERGEBNIS	8.051.876,51	8.702

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag	8.051.876,51	8.702
11./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu 12. den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		
	925.018,48-	3.158-
13./ Auflösung von Wertberichtigungen aus Wertpapieren, 14. die wie Finanzanlagen bewertet sind		
	12.650,00	26
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	7.139.508,03	5.570
15. Außerordentliche Erträge	0,00	0
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.568.474,81-	1.191-
darunter: aus latenten Steuern	123.743,45	362
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	10.180,80-	10-
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	5.560.852,42	4.369
20. Rücklagenbewegung	5.209.748,88-	4.042-
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	351.103,54	327
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	351.103,54	327

Anhang zum Jahresabschluss 2024

der

Raiffeisenbank Region Graz Nord
eGen

1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.1. Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

1.2. Wertpapiere

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 - BWG und § 204 Abs 2 UGB bewertet. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Für Wertpapiere, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet werden, besteht eine Halteabsicht bis zur Endfälligkeit des Finanzinstruments.

Es wird festgehalten, dass alle Wertpapiere des Nostrobestandes dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und somit dem Anlagevermögen gewidmet werden. Die Raiffeisenbank ist – nicht zuletzt aufgrund der Liquiditätsmanagementvereinbarung mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG – auch wirtschaftlich in der Lage, diese Wertpapiere dauerhaft zu halten.

Bei Wegfall der Gründe für eine Abschreibung erfolgt gemäß § 208 UGB eine Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, werden gemäß § 2 Abs 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Raiffeisenbank führt kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

1.3. Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gem. § 201 Abs 2 Z 7 UGB wurde eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen (Pauschalwertberichtigung) gebildet. Bei Wegfall der Gründe für eine Wertberichtigung erfolgt gemäß § 208 UGB eine Zuschreibung.

1.4. Unterbewertung gem. § 57 Abs 1 u. 2 BWG

Für Forderungen an Kunden wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs 1 u. 2 BWG Gebrauch gemacht.

1.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	3	4	Jahre
Gebäude	9	67	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	20	Jahre

1.7. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen werden berücksichtigt.

Die in der Bilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung aus einem Versorgungsplan stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung dar. Des Weiteren werden die Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen im Personalaufwand erfasst.

1.8. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

1.9. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	6.251.579,96	6.250	5.029.501,74	6.888
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	1.000.000,00	4.200	10.464.864,66	11.417
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	26.769.050,00	24.016	44.804.886,89	42.239
mehr als 5 Jahre ge- bunden	39.925.703,03	20.435	124.179.320,08	127.551
Gesamt	73.946.332,99	54.901	184.478.573,37	188.095

2.2. Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsenno- tiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und an- dere festverzinsl. Wertpapiere	1.000.000,00	1.000	0,00	0

Zum Börsenhandel zugelassene Beteiligungen sind nicht vorhanden.

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlagevermö- gen bewertet 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht wie Anlage- vermögen bew. 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und an- dere festverzinsl. Wertpapiere	1.000.000,00	1.000	0,00	0

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs 2 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt EUR 5.882,46 (Vorjahr: TEUR 18).

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz der Raiffeisenbank befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 1.000.000,00 (2024: TEUR 0) fällig.

2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbriefte und unbrieftete Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig)	146.815.318,66 (0,00)	128.081 (0)	0,00 (0,00)	0 (0)

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbriefte und unbrieftete Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten gegenü. Kreditinstituten	1.090.179,30	1.534	0,00	0

2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 954.011,68. Dieser Betrag blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Bei nachfolgenden Posten liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert:

Posten	Anschaffungswert in EUR	Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Unterlassene Abschreibung	
		31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Akt. 2a	1.499.325,00	1.496.389,93	1.497	1.369.237,50	1.365	127.152,43	132
Akt. 3b	3.998.250,00	3.998.250,00	3.998	3.840.250,00	3.730	158.000,00	268
Akt. 5b	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000	996.300,01	980	3.699,99	20

Nachhaltige Wertminderungen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung berücksichtigt. Vorausgesetzt, dass keine Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Abschreibung gegeben waren, liegt der Grund für eine unterlassene Abschreibung darin, dass das Absinken des Kurses unter die seinerzeitigen Anschaffungskosten auf zinsbedingte Kursschwankungen zurückzuführen ist.

2.5. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter "Sonstige Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von EUR 1.027.790,58 (Vorjahr: TEUR 1.179) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

2.6. Latente Steuern (§ 238 Abs 1 Z 3 UGB)

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige langfristige Rückstellungen
- Pauschalwertberichtigung
- Unterbewertung gem. § 57 BWG
- Agio festverzinslicher Wertpapiere, die am Sekundärmarkt erworben wurden

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Sachanlagevermögen iZm der Auflösung von un versteuerten Rücklagen, Aufwertungsbeträgen und der Inanspruchnahme steuerlicher Investitionsbegünstigungen
- Ausleihungen iZm der Inanspruchnahme der Zuschreibungsrücklage

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt. Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %. Die latenten Steuern haben sich im Jahr 2024 um EUR 123.743,45 erhöht und betragen per 31.12.2024 EUR 1.150.589,64.

2.7. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Mitglieder, der Geschäftsanteile und des Geschäftsanteilekapitals stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

	Anzahl der		
	Mitglieder	Geschäfts- anteile	Geschäftsanteilekapital in EUR
Stand per 01.01.	8.883	39.206	285.027,62
Zugang	2	2	14,54
Abgang	155	556	4.042,12
Stand per 31.12.	8.730	38.652	281.000,04
davon gekündigt	63	169	1.228,63

Für sämtliche Geschäftsanteile ist die Haftung gemäß § 27 BWG auf den Geschäftsanteil beschränkt.

2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Hartes Kernkapital	56.644.701,36	51.123
Anrechenbare Kapitalinstrumente	281.000,04	285
P9. Gezeichnetes Kapital	281.000,04	285
P10. Kapitalrücklagen	0,00	0
Einbehaltene Gewinne	53.420.973,00	47.894
P11. Gewinnrücklagen	53.741.889,29	48.205
P11. IPS-Rücklage	-320.916,29	-311
P13. Bilanzverlust	0,00	0
Sonstige Rücklagen	2.949.900,00	2.950
P12. Hafrücklage	2.949.900,00	2.950
P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital	0,00	0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	0,00	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0,00	0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-7.171,68	-6
Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital	0,00	0
Zusätzliches Kernkapital	0,00	0
P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013	0,00	0
P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
Kernkapital (T1)	56.644.701,36	51.123
Ergänzungskapital (T2)	1.637.730,83	1.792
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0,00	0
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Haftsummenzuschlag gem. Übergangsbestimmungen, Neubewertungsreserve)	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013 (Unterbewertung gem. § 57 (1) u. (2) BWG)	1.637.730,83	1.792
P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
EIGENMITTEL (CA1)	58.282.432,19	52.915

2.9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die in der Bilanz unter Passiva 5 Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

BILANZPOSTEN	Anfangsbestand in EUR	Zugang in EUR	Verminderung in EUR	Endbestand in EUR
Sachanlagen darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	5.576,84 (0,00)	0,00 (0,00)	1.388,75 (0,00)	4.188,09 (0,00)
Gesamt	5.576,84	0,00	1.388,75	4.188,09

2.10. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen gg. Kreditinstituten Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	888.224,92	1.534	12.690.791,91	7.048
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	201.954,38	0	27.742.488,41	12.422
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	0,00	0	14.163.181,56	20.706
mehr als 5 Jahre ge- bunden	0,00	0	70.457.930,69	83.335
Gesamt	1.090.179,30	1.534	125.054.392,57	123.511

Die Laufzeitenzuordnung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Nichtbanken richtet sich nach der durchschnittlichen Verweildauer.

2.11. Rückstellungen

Personalrückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittszinssatz der vergangenen 10 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs 2 dHGB herangezogen.

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes von „AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024	Pension	Abfertigung	Jubiläumsgelder
Art der Berechnung	Versicherungsmathematisch	Finanzmathematisch	Finanzmathematisch
Ansammlungsverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren
Rechnungszinssatz	1,75% bzw. 1,87% (VJ: 1,67%)	1,48% (VJ: 1,36%)	1,90% (VJ: 1,83%)
Pensionssteigerung Anwartschaftsphase	3,50% (VJ: 4,25%)		
Pensionssteigerung Leistungsphase	3,00% (VJ: 3,75%)		
Gehaltssteigerung		4,00% (VJ: 4,75%)	4,00% (VJ: 4,75%)
Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer	-/65	60,5-65/65	60,5-65/65

Für ausgelagerte leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen wurde unter Berücksichtigung der vom selbständigen Rechtsträger zur Deckung dieser Verpflichtung gehaltenen Vermögenswerte eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten unter Passiva 6 d in Höhe des Barwerts der erwarteten künftigen Zahlungen gebildet. Die erwarteten Erträge aus der zur Deckung der Verpflichtung gehaltenen Vermögenswerte wurden auf Basis des höchstzulässigen Prozentsatzes gem. PK-RPV von 2 % ermittelt.

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter Passiva 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Jubiläumsgelder	229.484,71	224
Wegfall Zwischenbankbefreiung USt	1.170.133,49	0

Rückstellung für den Wegfall der USt-Zwischenbankbefreiung

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens hat das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 an den EuGH einen Antrag auf Vorabentscheidung der Frage gestellt, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Gemäß dieser Bestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank in der Vergangenheit steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Es wird als überwiegend wahrscheinlich beurteilt, dass der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission in weiterer Folge die Republik Österreich auffordern wird, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für einen Zeitraum von höchstens 10 Jahren nachzufordern.

2.12. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwahrung in nachstehender Hoh€ enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Wahrung	1.416.030,32	2.357
Passivposten in fremder Wahrung	1.415.249,48	2.316

Zum 31.12.2024 sind fur die Mundelgeldspareinlagen in Hoh€ von EUR 699.086,74 (Vorjahr: TEUR 723) Wertpapiere als Deckungsstock in Hoh€ von EUR 1.252.122,57 (Vorjahr: TEUR 1.243) gewidmet.

Als Sicherheit fur fundierte Wertpapieremissionen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG werden Forderungen an Kunden in Hoh€ von EUR 89.032.172,99 (Vorjahr: TEUR 79.921) verwendet und als Sicherheit fur Refinanzierungen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bei der OeNB sind hinterlegte Wertpapiere fur EZB-Tender in Hoh€ von EUR 2.500.000,00 (Vorjahr: TEUR 2.500) zediert.

2.13. Unterstrichposten

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 1 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten enthalten nachstehende Einzelgeschafte, die in Bezug auf die Gesamttatigkeit der Raiffeisenbank von Bedeutung sind:

Art der Eventualverbindlichkeit	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Haftungen aus EZB-Tendergeschaften und der Begebung fundierter Teilschuldverschreibungen der RLB Stmk. AG	89.032.172,99	79.921

Die Raiffeisenbank ist Mitglied des Vereins „Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark“. Die Kundengarantiegemeinschaft ist zweistufig aufgebaut, einerseits in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark auf Landesebene und andererseits in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft osterreich (RKO) auf Bundesebene. Die Kundengarantiegemeinschaft gewahrleistet uber die gesetzliche Einlagensicherung hinausgehende Sicherheit fur die Kunden.

Aufgrund der im Geschaftsjahr 2019 geanderten Satzung fallen zum Stichtag 30.09.2019 bestehende Guthaben weiterhin unter die Haftung der Kundengarantiegemeinschaft, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung. Allfallige Erhohungen von Guthaben nach dem 30.09.2019 und danach begrundete Geschäftsbeziehungen sind von der Haftung nicht mehr umfasst. Die Rechte aus der gesetzlichen Einlagensicherung bleiben davon unberuhrt und im vollen Ausma aufrecht.

Der Garantieverpflichtung wurde durch Einstellen eines Merkpostens von einem Euro unter der Bilanz entsprochen, da es nicht moglich ist, die potenzielle Haftung der Raiffeisenbank aus dem Haftungsverbund betraglich festzulegen.

2.14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe osterreich unterliegen uneingeschrankt den osterreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschadigung (ESAEG). Fur die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die osterreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschadigung wahr. Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst naturliche und nicht naturliche Personen.

Die Raiffeisenbank ist weiters Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der osterreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

Die Raiffeisenbank hat mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG eine Grundsatzvereinbarung Liquiditätsmanagement geschlossen, welche die Teilnahme der Raiffeisenbank am gemeinsamen Liquiditätsverbund der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark regelt.

In Durchführung dieser Vereinbarung wurden auch für den Notfall verschiedene Maßnahmen festgelegt, die im Krisenfall zur Sicherstellung der Liquidität in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark von einem Gremium des Liquiditätsverbundes beschlossen werden können. Ungeachtet der Vorteile eines gemeinsamen Liquiditätsmanagementsystems können diese Maßnahmen im Einzelfall auch mit nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Raiffeisenbank verbunden sein.

Der Gesamtbetrag der weiteren nicht in der Bilanz bzw. nicht in den Unterstrichposten ausgewiesenen sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt EUR 58.917,20 (Vorjahr: TEUR 57).

In diesem Betrag sind die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz zum 31.12.2024 nicht ausgewiesenen Sachanlagen enthalten. Der Genossenschaft erwachsen daraus für das Geschäftsjahr 2025 Verpflichtungen in Höhe von EUR 57.895,20 und für die Geschäftsjahre 2025 bis 2029 solche in Höhe von EUR 289.476,00.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Erträge aus Investmentfondsanteilen

Die Erträge aus Investmentfondsanteilen betragen im Geschäftsjahr EUR 128,15 (Vorjahr: TEUR 1). Davon entfallen EUR -369,85 (Vorjahr: TEUR 0) auf ausschüttungsgleiche Erträge, die aktiviert worden sind.

3.2. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a af) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	94.103,11	162
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	22.816,60	20

3.3. Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR 2.319,46 (Vorjahr: TEUR 46) enthalten.

3.4. Aufwendungen für Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen aus direkten Pensionszusagen EUR -163.268,98 (Vorjahr TEUR -379).

3.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Rückstellung Wegfall Zwischenbankbefreiung UST	1.170.133,49	0
Beitrag EU-Einlagensicherung	140.337,00	573

In diesem Posten ist die Dotierung der Rückstellung für den Wegfall der USt-Zwischenbankbefreiung enthalten (siehe Erläuterungen zu den Sonstigen Rückstellungen). Die drohende Zahlungsverpflichtung aus der nicht verrechneten Umsatzsteuer betrifft Aufwendungen aus steuerbefreiten Dienstleistungen im Zeitraum 2018 bis 2024.

3.6. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 EUR 49.410,00 (Vorjahr: TEUR 49) an.

3.7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Körperschaftsteueraufwand	1.692.218,26	1.553
Latente Steuern	-123.743,45	-362

4. Sonstige Angaben

4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 1,4 % (Vorjahr: 1,2 %).

4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 39,7 Angestellte und 1,8 Arbeiter tätig.

4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	97.814,69	101	0,00	0
Aufsichtsrat	169.460,21	126	38.400,00	38
Gesamt	267.274,90	227	38.400,00	38

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer verteilen sich wie folgt:

Personengruppe	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand und leitende Angestellte	18.822,72	0
andere Arbeitnehmer	85.469,26	0
Gesamt	104.291,98	0

4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Geschäftsleiter

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie an die Geschäftsleiter verteilen sich wie folgt:

Organe	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	34.100,00	34
Aufsichtsrat	14.400,00	15
Geschäftsleiter (aktive u. frühere)	376.871,53	355

Die Aufschlüsselung der Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Geschäftsleiter wurde unter Anwendung der Schutzklausel des § 64 Abs 6 BWG unterlassen. Bezüge an ehemalige Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates und deren Hinterbliebene sind nicht angefallen.

4.7. Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4.8. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird der Generalversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 351.103,54 der satzungsmäßigen Rücklage zuzuweisen.

4.9. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank veröffentlicht.

4.10. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

Name	Funktion
PAYR Edwin A., Dr.	Obmann
BITTMANN Johannes, DI	Obmannstellvertreter
HOTTER Martin, Mag.	Vorstandsmitglied
KRENN-FELBER Eva	Vorstandsmitglied
RAUSCHER Felix, Ing.	Vorstandsmitglied
SCHREINER Martin, Mag.	Vorstandsmitglied
TAFERNER Karl, Ing. Mag. (FH)	Vorstandsmitglied

Aufsichtsrat:

Name	Funktion
ZANKEL Bernd, Dr.	Vorsitzender des Aufsichtsrates
TANTSCHER Hannes, Ing.	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
DREIER Helene Martina, Mag.	Aufsichtsratsmitglied
PAAR Karl	Aufsichtsratsmitglied
REICHENPFADER Barbara, Mag. Dr.	Aufsichtsratsmitglied
TRANINGER Heimo, Mag.	Aufsichtsratsmitglied
ZOTTER Josef	Aufsichtsratsmitglied bis 26.01.2024
LACH-BAUER Birgit	Aufsichtsratsmitglied (vom Betriebsrat entsandt)
OBENAU Henriette Monique	Aufsichtsratsmitglied (vom Betriebsrat entsandt)
PUSSWALD Thomas Andreas	Aufsichtsratsmitglied (vom Betriebsrat entsandt)

5. Beiblatt zum Jahresabschluss

5.1. Datumsangaben

Erstellungstag durch die Geschäftsleiter: 20.03.2025
Behandlung/Genehmigung in der Vorstandssitzung am: 20.03.2025
Behandlung/Genehmigung in der Aufsichtsratssitzung am: 27.05.2025

5.2. Angaben zu den Personen

Obmann: Dr. Edwin A. Payr
Obmann-Stellvertreter: DI Johannes Bittmann
Vorstandsmitglieder: Mag. Martin Hotter
Eva Krenn-Felber
Ing. Felix Rauscher
Mag. Martin Schreiner
Ing. Mag. (FH) Karl Taferner
Geschäftsleiter: Dir. Mag. Christian Schwerdtfeger
Dir. Bernhard Lorenz
Prüfungsverband: Raiffeisenverband Steiermark
Prüfer: Mag. Thomas Wurm
Verbandsrevisor

5.3. Angaben zum Firmenbuchgericht

Bezeichnung des Firmenbuchgerichts: Landesgericht Graz
Firmenbuchnummer der Raiffeisenbank: FN 67302 z

Graz, am 20.03.2025

GL Dir. Mag. Christian Schwerdtfeger e.h.

GL Dir. Bernhard Lorenz e.h.

Graz, am 20.03.2025

Obmann Dr. Edwin A. Payr e.h.

Obmann-Stv. DI Johannes Bittmann e.h.

Vorstand Mag. Martin Hotter e.h.

Vorstand Eva Krenn-Felber e.h.

Vorstand Ing. Felix Rauscher e.h.

Vorstand Mag. Martin Schreiner e.h.

Vorstand Ing. Mag. (FH) Karl Taferner e.h.

Anlagespiegel

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	2.232.830,00	0,00	0,00	0,00	2.232.830,00	50.830,52	4.286,98	0,00	0,00	0,00	55.117,50	2.177.712,50	2.181.999,48
Forderungen an Kreditinstitute	9.156.400,00	0,00	0,00	1.000.000,00	8.156.400,00	90.811,32	7.608,72	12.650,00	0,00	0,00	85.770,04	8.070.629,96	9.065.588,68
Forderungen an Kunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
<i>darunter eigene Schuldverschreibungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	37.685,98	0,00	0,00	369,85	37.316,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.316,13	37.685,98
Beteiligungen	21.817.866,20	0,00	0,00	0,00	21.817.866,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.817.866,20	21.817.866,20
<i>darunter an Kreditinstitute</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darunter an Kreditinstitute</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	26.488,60	0,00	0,00	4.786,44	21.702,16	26.488,60	0,00	0,00	0,00	4.786,44	21.702,16	0,00	0,00
Sachanlagen	12.071.380,57	162.647,13	0,00	117.742,00	12.116.285,70	8.669.932,45	225.697,50	0,00	0,00	106.825,34	8.788.804,61	3.327.481,09	3.401.448,12
<i>darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>	<i>8.668.541,74</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>8.668.541,74</i>	<i>6.139.316,02</i>	<i>71.901,80</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>6.211.217,82</i>	<i>2.457.323,92</i>	<i>2.529.225,72</i>
Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darunter Nennwert</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME	46.342.651,35	162.647,13	0,00	1.122.898,29	45.382.400,19	8.838.062,89	237.593,20	12.650,00	0,00	111.611,78	8.951.394,31	36.431.005,88	37.504.588,46

LAGEBERICHT
2024

der

Raiffeisenbank Region Graz Nord
eGen

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

1.1.1. Erläuterungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Das volkswirtschaftliche Umfeld in Österreich¹

Im Jahr 2024 hat sich die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung Österreichs weiter fortgesetzt. Die Wirtschaftsleistung wird voraussichtlich im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,9 % zurückgehen, nach einer Schrumpfung im Jahr 2023 von 0,8 %. Die lange Rezessionsphase in den Sektoren Industrie und Bauwirtschaft hält dabei weiter an. Österreich hat durch die hohen Kostensteigerungen bei Löhnen und Energie preisliche Wettbewerbsfähigkeit im länderübergreifenden Vergleich eingebüßt, was auch die Exportwirtschaft im Umfeld einer schwachen Euroraum-Industrie belastet. Die Lohnstückkosten Österreichs stiegen in den letzten zwei Jahren deutlich mehr als im Euroraum an. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist die Nachfrage nach Unternehmenskrediten rückläufig, was von den Kreditinstituten vordringlich mit einem geringeren Finanzierungsbedarf der Unternehmen für Anlageinvestitionen begründet wird. Der Wohnbau leidet ebenfalls stark unter der Konjunkturschwäche, hohen Baupreisen sowie ungünstigen Finanzierungsbedingungen. Die Novellierung der Kreditvergabeverordnung (KIM-VO) wird voraussichtlich erst 2026 positive Akzente für die Bauwirtschaft bringen. Der private Konsum hat sich im abgelaufenen Jahr in Österreich als Ergebnis der Verunsicherung der Konsumenten, trotz merklich steigender Realeinkommen, um rund 0,2 % abgeschwächt.

Im globalen Vergleich hinkt Europa hinter den kräftig wachsenden USA sowie China nach. Die deutsche Wirtschaft als Österreichs wichtigster Partner wird 2024 ebenfalls leicht nachgeben, voraussichtlich 2025 stagnieren und erst 2026 wieder Fahrt aufnehmen. Auch in den anderen europäischen Ländern erholt sich die Wirtschaft nur langsam. Die moderate Expansion der Weltwirtschaft dürfte sich 2025 und 2026 aber fortsetzen, was sich positiv auf den österreichischen Außenhandel auswirken sollte. Der österreichische Arbeitsmarkt zeigt sich im Jahr 2024 trotz konjunktureller Effekte robust, da die Unternehmen angesichts des Arbeitskräftemangels der Vorjahre die Beschäftigung gehalten haben. Die Arbeitslosenquote liegt 2024 bei 7,0 % und verbleibt bis 2026 nach einem zwischenzeitigen Anstieg ungefähr auf diesem Niveau.

Mit dem neuen Jahr stehen die Zeichen für eine Konjunkturerholung gut: Für die nächsten Jahre wird ein Wachstum der heimischen Wirtschaft, die wie Deutschland mit strukturellen Problemen wie dem Wandel in der europäischen Automobilindustrie kämpft, von 0,7 % (2025) sowie 1,3 % (2026) prognostiziert. Dies stützt sich auf eine Erholung der Industriekonjunktur im Euroraum, die den österreichischen Export ankurbeln sollte. Ein Rückgang der Finanzierungskosten dürfte das Investitionsklima verbessern. Ferner liegen gute Anzeichen für eine Aufhellung der Stimmung bei Konsumenten vor, die aufgrund der höheren Sparquoten seit der COVID-19 Pandemie über gute Reserven verfügen.

¹ Quellen: WIFO: Konjunkturprognose 04/2024 (Dezember 2024)

WIFO: Monatsberichte 12/2024

IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024-2026

OeNB: Fakten zu Österreich und seinen Banken 2024 (Redaktionsschluss: 20.06.2024)

OeNB-Konjunkturindikator (13.12.2024)

OeNB Reports – Wirtschaftsprognose für Österreich (Dezember 2024)

AMS – SPEZIAL THEMA ZUM ARBEITSMARKT Jahr 2024 (Jänner 2025)

Die für Österreich wichtigsten Zentralbanken senkten zuletzt ihre Leitzinssätze. Der Zinskorridor in den USA beträgt nun 4,25 % bis 4,50 %, der Einlagensatz im Vereinigten Königreich 4,75 % und im Euro-Raum 3,15 %. Die etwas lockere Geldpolitik bremst die Konjunktur aber immer noch.

Über obige Prognosen schwebt das Damoklesschwert der drohenden fiskal- und handelspolitischen Maßnahmen wie bspw. von den USA verhängte Importzölle sowie die Eskalation von Kriegen im Nahen Osten oder in der Ukraine. Außerdem können die noch unbekanntenen, aber notwendigen Haushaltskürzungen durch eine neue Bundesregierung den Aufschwung dämpfen.

Bei der VPI-Inflationsrate reduziert sich der Wert im Jahresdurchschnitt von 7,8 % auf 2,9 %. Hintergrund sind sinkende Energiepreise, aber auch geringere Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Industriegütern. Für die nächsten Jahre wird mit einer weiter rückläufigen Inflationsrate von 2,6 % (2025) bzw. 2,1 % (2026) gerechnet, wobei das Auslaufen der staatlichen Energiekosten-Ausgleichsmaßnahmen ab 2025 preisauftreibende Effekte zeigen soll.

Die österreichischen Banken haben bei konsolidierter Betrachtung ihre harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) von 10,0 % per 31.12.2010 auf 17,5 % per Ende 2023 deutlich erhöht. Durch diese höhere Widerstandsfähigkeit ist die Bankenbranche für turbulente Zeiten in der Realwirtschaft gut vorbereitet. Kapitalpuffer werden für Krisensituationen gebildet. Diese Ausgangslage der österreichischen Banken bzw. des österreichischen Finanzmarktes trägt auch während dieser herausfordernden Zeit unverändert zu einer hohen Stabilität bei.

1.1.2. Geschäftsentwicklung

1.1.2.1. Gesamtmittelaufkommen

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	31.12.2023	31.12.2024	Veränd. in %
Ersteinlagen	318.007	321.239	1,0
Vermittelte Veranlagungen	159.054	167.599	5,4
Gesamtmittel	477.061	488.838	2,5

Mit der angeführten Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens erreichte die Raiffeisenbank insgesamt das gesetzte Unternehmensziel. Im Einzelnen lag der Zuwachs bei den Ersteinlagen jedoch unter den Erwartungen. Die Zuwächse der vermittelten Veranlagungen spiegeln die Entwicklung auf den internationalen Finanzmärkten wider und sind teilweise auch auf die Umschichtung von Giro- und Spareinlagen in den ertragreicheren Wertpapierbereich zurückzuführen.

1.1.2.2. Finanzierungsleistung

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	31.12.2023	31.12.2024	Veränd. in %
Gesamtausl. inkl. Haftungen	299.728	299.981	0,1
Vermittelte Ausleihungen	19.219	18.830	-2,0
Finanzierungsleistung	318.947	318.811	0,0

Die Finanzierungsleistung blieb gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich, diese Entwicklung ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als unterdurchschnittlich zu beurteilen.

Der leichte Anstieg der Gesamtausleihungen wurde ausschließlich durch den Zuwachs bei den Haftungen verursacht. Bei den vermittelten Ausleihungen verzeichnet nur das Leasinggeschäft einen Rückgang, der jedoch durch die Steigerung der anderen Vermittlungen nicht ausgeglichen werden konnte.

1.1.2.3. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft stellt mit einem Anteil von 27,9 % des Gesamtmittelaufkommens einen wesentlichen Faktor in der Veranlagung der Kundengelder dar.

Im Bereich der Bauspar- und Versicherungsvermittlung konnten die gesetzten Ziele nur in Teilbereichen erreicht werden.

Die Kundenselbstbedienung wurde im Geschäftsjahr 2024 weiter ausgebaut.

Gleichzeitig haben sich Anzahl und Intensität der Beratungsgespräche mit den Mitgliedern und Kunden in Anbetracht der Vielfalt der Themenstellungen weiter erhöht.

1.1.3. Geschäftsleitung und Personal

Der Personalstand hat sich im Jahresabstand bei 7 Neuzugängen und 3 Abgängen mit 45 Angestellten, 0 Bürolehrlingen und 3 sonstigen Mitarbeitern:innen etwas erhöht, da aufgrund der bevorstehenden Pensionierungen Reserven aufgebaut werden müssen.

Die Raiffeisenbank bietet Beratung auf höchstem Niveau. Gezielte Investitionen in die fachliche und soziale Kompetenz sind daher von besonderer Bedeutung. Dies kommt auch durch die Anzahl der Schulungstage, durchschnittlich 7,1 pro Beschäftigten (VJ 9,6), zum Ausdruck.

Da einige Neueinstellungen erst im 2. Halbjahr 2024 erfolgten, wird sich der Schulungsbedarf erst 2025 wieder deutlich erhöhen.

1.1.4. Leistungen besonderer Art

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Veranstaltungen für unsere Kunden und Mitglieder gemeinsam mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark abgehalten. Dabei wird das virtuelle Angebot von immer mehr Kunden gerne genutzt.

Besondere Beachtung fand unsere Veranstaltung „Vermögen aufbauen und sichern in bewegten Zeiten“, bei der unsere Veranlagungskunden zu einer exklusiven Wertpapier-Informationsveranstaltung eingeladen wurden. An der Spitze der hochkarätigen Vortragenden stand Mag. Gunter Deuber, der Chef-Ökonom der RBI.

Durch diese Aktivitäten wurde eine Ausweitung der Förderung unserer Mitglieder und Kunden erzielt.

1.1.5. Erfüllung des Genossenschaftszweckes und nichtfinanzielle Informationen

Die Genossenschaft stellt im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten ihre Einrichtungen und Leistungen den Mitgliedern – im Sinne ihrer Funktion als qualitativ hochwertiger finanzieller Nahversorger – zur Verfügung. Weiters werden zugunsten der Mitglieder umfassende Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Die Genossenschaft bekennt sich ausdrücklich dazu, in ihren Überlegungen ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Ein verantwortungsbewusstes Wirtschaften gewährleistet die dauerhafte Verankerung der Raiffeisenbank in der Wirtschaftsregion mit dem Ziel, nutzenstiftend für die Mitglieder und Kunden sowie für die Gesellschaft zu sein und somit zu einem beständigen Mehrwert beizutragen.

Weiters strebt die Genossenschaft einen schonenden und ökologisch vertretbaren Umgang mit Ressourcen an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement werden umweltbewusste und langfristig kostenreduzierende Akzente gesetzt. Damit wird auch dem Nachhaltigkeitsgedanken ein besonderes Augenmerk gewidmet.

1.2. Bericht über Bankstellen

Die Raiffeisenbank Region Graz Nord führt Bankstellen im Grazer Stadtgebiet in der Grazer Straße 62, der Mariatroster Straße 255 und in der St. Veiter Straße 11. Weiters werden zwei reine SB-Bankstellen in der Heinrichstraße 23 und in der Augasse 20 betrieben. Die Anzahl und die Standorte der Bankstellen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Schalteröffnungszeiten wurden im Geschäftsjahr in allen Bankstellen an die Kundenbedürfnisse angepasst und damit mehr Kapazitäten für qualifizierte Kundenberatungen geschaffen.

Den Kunden stehen zeitgemäße und kundenfreundliche Geschäftsräume, die bereits in den Vorjahren nach den neuesten Erkenntnissen eines modernen Bankbetriebes ausgestattet wurden, zur Verfügung. Dadurch waren 2024 keine größeren Investitionen erforderlich.

Im folgenden Geschäftsjahr sind aus heutiger Sicht auch keine nennenswerten Investitionen vorgesehen.

1.3. Darstellung der Lage inkl. finanzieller Leistungsindikatoren

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2024 durch die gestiegenen Ersteinlagen und das erhöhte Eigenkapital um EUR 9,7 Mio. oder 2,6 %.

Da die Ausleihungen gleichzeitig gesunken sind, haben sich die Forderungen an Kreditinstitute gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.

Der Auslastungsgrad im Kreditgeschäft erreichte daher 64,6 % gegenüber 67,7 % im vorangegangenen Geschäftsjahr. Damit konnte das gesteckte Ziel nicht erreicht werden.

Für das im Ausleihungsgeschäft erkennbare Ausfallrisiko ist durch die gebildeten Risikovorsorgen ausreichend Rechnung getragen.

1.3.2. Finanzlage

1.3.2.1. Eigenkapital

Das buchmäßige Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2024 um TEUR 5.557 oder 10,7 % auf TEUR 57.324. Der Eigenkapitalanteil betrug 14,9 % des Gesamtkapitals und stieg im Jahr 2024 um 1,1 %-Punkte.

1.3.2.2. Eigenmittel

Mit den ausgewiesenen Eigenmitteln von TEUR 58.282 kann die Einhaltung der Bestimmungen des Art 92 CRR nachgewiesen werden.

	31.12.2023	31.12.2024
Eigenmittelerfordernis gemäß Art 92 CRR in TEUR	13.265	12.632
anrechenbare Eigenmittel in TEUR	52.915	58.282
Eigenmittelüberschuss in TEUR	39.650	45.650

Institutionelles Sicherungssystem

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme – IPS) ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i.V.m. Art. 113 Abs. 7 CRR im Rahmen eines bestehenden IPS gegeben ist.

Die Raiffeisenbank Region Graz Nord ist Mitglied im Raiffeisen-IPS, dem im Wesentlichen die österreichischen Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisen Bank International AG angehören. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Raiffeisen-IPS-Vermögen wahr.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat das Raiffeisen-IPS per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

1.3.3. Ertragslage

Im Jahr 2024 hat sich der Unterschiedsbetrag aus den Zinsenerträgen und den Zinsaufwendungen aufgrund der Entwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus im Aktiv- und im Passivbereich gegenüber dem Vorjahr nominell nicht wesentlich verändert.

Auch die Betriebserträge haben sich – in Verbindung mit gestiegenen sonstigen Erträgen – gegenüber dem Jahr zuvor geringfügig erhöht.

Gleichzeitig erfuhren die Betriebsaufwendungen im Jahr 2024 einen etwas stärkeren nominellen Anstieg, der durch einen einmaligen Aufwand im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verursacht wurde. Der Betriebskostensatz als Wert der Relation der Betriebsaufwendungen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital hat sich im Jahresabstand daher etwas erhöht.

Die Kosten-Ertrags-Relation (Betriebsaufwendungen lt. GuV/Betriebserträge lt. GuV*100) beträgt 50,7 % im Vergleich zu 46,0 % im Jahr zuvor. Die CIR erhöhte sich aufgrund des Anstiegs der Betriebsaufwendungen bei nahezu unveränderten Betriebserträgen.

In Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital beträgt das Betriebsergebnis 2,15 % und liegt damit unter dem Vorjahreswert von 2,32 %.

Nach Berücksichtigung der erfolgten Bewertungen zu den Kundenforderungen und zu den Wertpapieren des Anlagevermögens errechnet sich im Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) von TEUR 7.140 gegenüber TEUR 5.570 im Jahr zuvor. Die GuV-Position 11./12. enthält eine im laufenden Geschäftsjahr gebildete Unterbewertung gemäß § 57 Abs 1 und 2 BWG, welche mit einem Betrag von TEUR 700 aufwandswirksam dotiert wurde. Im Vorjahr wurde eine Unterbewertung gemäß § 57 Abs 1 und 2 BWG in Höhe von TEUR 2.000 dotiert.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Raiffeisenbank setzt weitere Maßnahmen zur nachhaltigen Absicherung der Ertragslage (Effizienzsteigerung, weitere Forcierung der Digitalisierung).

Zur Absicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen die implementierten Risikomanagementsysteme sowie die Einbindung in das Liquiditätsmanagementsystem der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark.

In einem von globalen Krisen geprägten Umfeld liegt die Zielsetzung in der Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Rahmens. Aufgrund der vorhandenen Kapitalpuffer ist die Raiffeisenbank hierfür sehr gut aufgestellt.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Der langfristige Erfolg der Raiffeisenbank hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde ein Risikomanagement gemäß der §§ 39 und 39a BWG implementiert, welches es ermöglicht, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Die Raiffeisenbank ist im Wesentlichen dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko, dem Konzentrationsrisiko, dem Beteiligungsrisiko sowie dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Die beschlossene Gesamtrisikostategie ist Grundlage für die Steuerung der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Die Gremien werden regelmäßig über die Risikosituation der Bank informiert.

Kreditrisiko

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation der Kreditnehmer:innen umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten. Vor dem Hintergrund multipler Krisen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen stehen diese Dimensionen besonders im Fokus.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Die Prozesse der Ausfall-Erkennung nach Art 178 CRR und Forbearance-Klassifizierung nach Art 47b CRR blieben unverändert. Es erfolgt weiterhin eine Einzelfallüberprüfung nach den bestehenden Grundsätzen.

Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Credit Spread- und Preisrisiko aus dem Bankbuch. Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation. Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stresstests durchgeführt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen zu können.

Die Raiffeisenbank hat mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG eine Grundsatzvereinbarung Liquiditätsmanagement geschlossen, welche die Teilnahme der Raiffeisenbank am gemeinsamen Liquiditätsverbund der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark regelt.

In Durchführung dieser Vereinbarung wurden auch für den Notfall verschiedene Maßnahmen festgelegt, die im Krisenfall zur Sicherstellung der Liquidität in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark von einem Gremium des Liquiditätsverbundes beschlossen werden können.

Zum Bilanzstichtag wies die Raiffeisenbank keine derivativen Finanzinstrumente im Sinne des § 238 Abs 1 Z 1 UGB und keine Termingeschäfte gemäß § 64 Abs 1 Z 3 BWG aus.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Branchenbedingt gibt es keine relevanten Aktivitäten.

Graz, am 20.03.2025

GL Dir. Mag. Christian Schwerdtfeger e.h.

GL Dir. Bernhard Lorenz e.h.

Graz, am 20.03.2025

Obmann Dr. Edwin A. Payr e.h.

Obmann-Stv. DI Johannes Bittmann e.h.

Vorstand Mag. Martin Hotter e.h.

Vorstand Eva Krenn-Felber e.h.

Vorstand Ing. Felix Rauscher e.h.

Vorstand Mag. Martin Schreiner e.h.

Vorstand Ing. Mag. (FH) Karl Taferner e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisenbank Region Graz Nord eGen, mit Sitz in Graz-Andritz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden zwei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Region Graz Nord eGen zum 31. Dezember 2024 werden die Kreditforderungen an Nichtbanken im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von TEUR 203.955 ausgewiesen. In den Posten unter der Bilanz der Raiffeisenbank Region Graz Nord eGen zum 31. Dezember 2024 werden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 98.959 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Region Graz Nord eGen zu den Kundenforderungen, zu den Eventualverbindlichkeiten und zur Risikovorsorge sind im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Raiffeisenbank Region Graz Nord eGen führt für jeden Kreditfall eine Bonitäts- und Sicherheitsbeurteilung durch. Dabei überprüft die Raiffeisenbank Region Graz Nord eGen im

Rahmen der Kreditüberwachung und Risikosteuerung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und Risikovorsorgen bei den gegenständlichen Kunden notwendig sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Für Kunden werden abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorgen beruht auf einer Expertenschätzung.

Die Raiffeisenbank Region Graz Nord eGen wendet bundeslandeseinheitliche Risikomanagementstandards in Form von Ratingmodellen und Kriterien für die Sicherheitenbewertung an. Die Ratingmodelle werden jährlich einer Validierung unterzogen.

Für alle nicht ausgefallenen Kredite wird von der Bank eine ratingabhängige Pauschalwertberichtigung auf Basis eines statistischen Bewertungsmodells gebildet. In diese Modelle fließen Kundenobligo und Sicherheiten ein. Parameter, denen statistische Annahmen zugrunde liegen, umfassen insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis der Bonitätseinstufung des Kunden und die Verlustquote der Sicherheiten. Um den erhöhten Kreditrisiken aus dem Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus, den Preissteigerungen und dem damit verbundenen unsicheren makroökonomischen Umfeld Rechnung zu tragen wurde zusätzlich ein Risikoaufschlag auf die Pauschalwertberichtigung für Kunden berücksichtigt.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Risikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Daher stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Region Graz Nord eGen zum 31. Dezember 2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Meine Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Analyse der bestehenden Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, zur Ratingeinstufung, zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorgebildung. Ich habe beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Höhe der Risikovorsorgen für Kundenforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten angemessen abzubilden. Darüber hinaus habe ich die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Ich wählte anhand risikoorientierter Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen Stichproben aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite aus und führte eine Prüfung dieser Einzelkreditfälle in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen durch.

Darüber hinaus wurde unabhängig von risikoorientierten Aspekten eine zusätzliche Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen geprüft.

Bei der Prüfung der Risikovorsorgen habe ich die Ergebnisse der Validierung der Ratingmodelle und der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Bei der Prüfung der Pauschalwertberichtigungen inklusive Risikoaufschlag habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob die Annahmen in Bezug auf das Kundenportfolio angemessen sind und diese geeignet sind, die Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Risikovorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

2. Werthaltigkeit der Beteiligung an der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Region Graz Nord eGen zum 31. Dezember 2024 wird die Beteiligung an der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Zentralinstitut unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ in Höhe von TEUR 21.818 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Region Graz Nord eGen zu Beteiligungen sind dem Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu entnehmen.

Die Raiffeisenbank Region Graz Nord eGen beurteilt die Werthaltigkeit des Buchwertes der Beteiligung auf Basis eines Unternehmenswertgutachtens, welches von einem externen Sachverständigen erstellt wurde.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertung in hohem Maße von zukünftig erwarteten Cashflows und Bewertungsparametern - insbesondere Diskontierungsfaktoren, Wachstumsannahmen und Unternehmensplanungen – abhängig ist und damit Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen unterliegen. Daher stellt die Werthaltigkeit dieser Beteiligung einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Region Graz Nord eGen zum 31. Dezember 2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Bewertung der Beteiligung am Zentralinstitut habe ich den Prozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, das Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung zu erkennen. Dabei habe ich die Schlüsselkontrolle auf ihre Ausgestaltung und Implementierung getestet.

Für die Beurteilung der Bewertung habe ich das externe Gutachten herangezogen und die Angemessenheit des verwendeten Bewertungsmodells sowie der verwendeten Bewertungsparameter überprüft. Weiters wurden die für die angesetzten Cashflows zugrundeliegenden Unternehmensplanungen kritisch hinterfragt. Die Planungstreue wurde durch einen Vergleich der Vorjahresplanung mit den Ergebnissen des laufenden Geschäftsjahres beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungssätze herangezogenen Annahmen habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Abschließend wurde der anteilige Unternehmenswert der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG dem Beteiligungsbuchwert der Raiffeisenbank Region Graz Nord eGen gegenübergestellt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen, aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.

- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Der Raiffeisenverband Steiermark als gesetzlich und satzungsmäßig zuständiger Revisionsverband hat mich am 06.08.2024 im Sinne des § 2 GenRevG für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024, des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts bestellt. Ich bin ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 verantwortlicher Prüfer der Raiffeisenbank Region Graz Nord eGen.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Raaba-Grambach, 27.05.2025



WP StB Mag. Thomas Wurm

Verbandsrevisor

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

**AUSZUGSWEISE ABSCHRIFT AUS DEM PROTOKOLL
ÜBER DIE GENERALVERSAMMLUNG 2025**

der

Raiffeisenbank Region Graz Nord eGen

vom 25.06.2025

Der Vorsitzende Obmann Dr. Edwin A. Payr

eröffnet um 17.30 Uhr die Generalversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäß durch Anschlag an der Kundmachungstafel vom 28.05.2025 bis 25.06.2025 einberufen und die Tagesordnung bekanntgegeben wurde.

Laut Mitgliederverzeichnis zählt die Genossenschaft heute 8.650 Mitglieder, davon sind 37 Mitglieder erschienen.

Der Vorsitzende stellt daher fest, dass die Beschlussfähigkeit für alle Punkte der Tagesordnung nicht gegeben ist.

Nach Abwarten einer Wartehalbestunde stellt der Vorsitzende um 18.00 Uhr fest, dass nunmehr 58 Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit für alle Punkte der Tagesordnung ist somit gegeben.

TAGESORDNUNG

5a) Bericht und Anträge des Aufsichtsrates

5b) Genehmigung des Jahresabschlusses 2024

5c) Verwendung des Bilanzgewinnes 2024

ZU PUNKT 5a) und 5b) DER TAGESORDNUNG: Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Sinne des § 14 der Satzung sowie im Sinne der Geschäftsordnung den Vorstand und die Geschäftsleitung in allen Bereichen der Verwaltung überwacht und jederzeit die erforderlichen Berichte und Aufklärungen erhalten.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2024 überprüft und bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit.

Die Prüfung gemäß GenRevG 1997 und des Jahresabschlusses 2024 gemäß § 60 BWG wurde vom Raiffeisenverband Steiermark durchgeführt.

Dem Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

ZU PUNKT 5c) DER TAGESORDNUNG: Verwendung des Bilanzgewinnes 2024

Der Aufsichtsratsvorsitzende stellt den Antrag, den Gewinn des Jahres 2024 in Höhe von EUR 351.103,54 den satzungsmäßigen Rücklagen (Reservefonds) zuzuweisen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der wörtliche Gleichlaut vorstehender auszugsweiser Abschrift mit dem bei der Genossenschaft erliegenden Original wird firmenmäßig bestätigt.

Graz, am 02.07.2025

Raiffeisenbank Region Graz Nord eGen

Obmann Dr. Edwin A. Payr e.h.

Obmann-Stv. DI Johannes Bittmann e.h.

Offenlegung des Jahresabschlusses 2024

Die Veröffentlichung erfolgte am 29.07.2025.